

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0049-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3001/J-NR/2019

Wien, 30. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 01.03.2019 unter der Nr. **3001/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „erneut steigende Treibhausgase in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Haben Sie gemäß § 3 Abs. 2 KSG angesichts unserer Treibhausgasbilanz bereits Verhandlungen über die Stärkung bestehender oder die Einführung zusätzlicher Maßnahmen begonnen?
 - a. Wenn ja, wann, mit wem, und wann rechnen Sie mit einem Ergebnis der Verhandlungen?
 - b. Wen planen Sie noch in die Verhandlungen miteinzubeziehen?
 - c. Wann werden Sie ein entsprechendes Maßnahmenpaket präsentieren?
 - d. Wenn nein, warum nicht?

Es wurde umgehend veranlasst, dass die im Mechanismus gemäß Klimaschutzgesetz § 3 Abs. 2 vorletzter Satz vorgesehenen Schritte gesetzt werden.

Dazu zählen:

- a. Einbindung des Nationalen Klimaschutzkomitees mit Informationen über die geplanten Schritte. Die Sitzung des Nationalen Klimaschutzkomitees fand am 13. März 2019 statt;
- b. Vorbereitung einer Evaluierung der gesetzten Maßnahmen;
- c. Gespräche mit den zuständigen Bundesministerien und Bundesländern betreffend die mögliche Stärkung bestehender sowie die Einführung zusätzlicher Maßnahmen.

Gemäß den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes ist die Evaluierung der gesetzten Maßnahmen Basis für weitere Verhandlungen.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- Können Sie von Seiten des Umweltministeriums angesichts der zuletzt veröffentlichten Treibhausgasbilanz bereits jetzt effektive Maßnahmen, samt CO₂- Reduktionsschätzung pro Jahr und in Summe bis 2020, 2025 und 2030 für jede einzelne dieser Maßnahmen, nennen?
- Mit welcher CO₂-Reduktion rechnen Sie mit den bestehenden Maßnahmen bis 2020? (Bitte um genaue Angabe der Einsparung in CO₂-Äquivalent für jede Maßnahme.)
- Ist die Einhaltung des Treibhausgas-Ziels bis 2020 in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels mit den bestehenden Maßnahmen auch Ihren Berechnungen nach nicht sichergestellt?
 - a. Falls doch, bitte um Angabe des Reduktionsweges mittels Auflistung aller Maßnahmen samt erwarteten Einsparungen durch jede der Maßnahmen.
 - b. Falls Sie zustimmen, bitte um Angabe des Ausmaßes der zu erwartenden Verfehlung des Ziels, wenn keine weiteren Maßnahmen getroffen werden.

Entsprechend dem jüngsten Emissionsszenario „mit bestehenden Maßnahmen“ ist bis 2020 in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels der Europäischen Union mit einem Rückgang der Treibhausgasemissionen auf rund 50,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent zu rechnen (2017: 51,7 Millionen Tonnen). Hierbei sind jedoch Unsicherheiten etwa in Bezug auf die Konjunkturdaten sowie die Witterung zu berücksichtigen. Außerdem sind jene Mengen an Emissionsrechten zu berücksichtigen, die in den letzten Jahren durch die Zielwertunterschreitungen unverbraucht geblieben sind. Für den Emissionspfad 2013 bis 2020 sollte die Zielpfaderreichung möglich sein.

Das Szenario „mit bestehenden Maßnahmen“ weist bis 2025 eine weitere Reduktion der Emissionen auf 49,8 und bis 2030 auf 46,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent aus. Ein weiteres Szenario „mit zusätzlichen Maßnahmen“, in dem die kombinierten Effekte der Maßnahmen abgebildet werden, ist gegenwärtig in Ausarbeitung.

Weitere Maßnahmensetzungen, die insbesondere auf die Zielerreichung bis 2030 fokussieren, sind im Rahmen der #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung enthalten, deren Umsetzung eine zentrale Aufgabe des Bundesministeriums fürs Nachhaltigkeit und Tourismus ist.

Insbesondere die zwölf Leuchttürme der #mission2030 - österreichische Klima- und Energiestrategie werden Schritt für Schritt umgesetzt. Beispielhaft dafür ist der Leuchtturm 12 - Bioökonomie: Durch die Annahme der Bioökonomiestrategie durch den Ministerrat am 13. März 2019 wurden die Rahmenbedingungen beschlossen, die nun den Ausgangspunkt bilden. Die Ausarbeitung eines dazugehörigen Aktionsplans wird bis Herbst 2019 erfolgen. Zur Umsetzung von Leuchtturm 5 - Erneuerbare Wärme zählt insbesondere die Verlängerung des Sanierungsschecks einschließlich des erfolgreichen „Raus aus dem Öl-Bonus“. „Der Raus aus dem Öl-Bonus“ wurde bereits 2018 gestartet. Bis jetzt wurden im privaten Bereich in Summe 8.851 Anträge mit einem Förderungsbedarf von 42,5 Mio. Euro eingereicht. Im betrieblichen Bereich wurden 329 Projekte mit einem Förderungsbedarf von 8,7 Mio. Euro eingereicht. Mit 1. März 2019 wurde der „Raus aus dem Öl-Bonus“ neu aufgelegt, mit einem noch größeren Schwerpunkt auf den Wechsel von fossilen auf erneuerbare Heizsysteme. Die gute Nachfrage in den ersten Wochen spricht für eine erfolgreiche Fortsetzung der Förderaktion. Bezüglich des Leuchtturms 3 - E-Mobilitätsoffensive ist die Ankaufsförderung für E-Fahrzeuge hervorzuheben. Dabei werden nicht nur private und betriebliche E-Fahrzeuge, sondern auch die erforderliche Infrastruktur wie die der Ladestellen gefördert. Zur Umsetzung des Leuchtturms 7 - Erneuerbarer Wasserstoff und Biomethan wird derzeit die Nationale Wasserstoffstrategie erarbeitet. Mit dem Bundesministerium für Finanzen und Schlüsselakteurinnen und -akteuren des Finanzsektors werden in Fokusgruppe Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele in Form einer Green Finance Agenda erarbeitet. Dies ist Teil der Umsetzung von Leuchtturm 8.

Zur Frage 5:

- Sie haben in der Anfragebeantwortung 2448/AB vom 13.2.2019 bis dato nur das E-Mobilitätspaket als einzigen eigeninitiativ getroffenen nationalen Rechtsakt im Klimaschutz seit Beginn Ihrer Amtszeit nennen können. Welche CO₂-Reduktion erwarten Sie sich dadurch bis 2020, 2025 und 2030?

Zur Erreichung des österreichischen Gesamtziels ist in den Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, bis 2030 gemäß #mission2030 - österreichische Klima- und Energiestrategie eine Reduktion um 7,2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent der Emissionen aus dem Verkehrssektor auf rund 15,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent vorgesehen. Die Elektromobilität stellt auf diesem Weg eine der Säulen der sauberen Mobilität dar. Dazu ist in der #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie das Ziel verankert, bis zum

Jahr 2030 bei den Neuzulassungen eine Schwerpunktverschiebung zu emissionsfreien Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen zu erreichen.

Um den Markt für Elektromobilität voranzutreiben, setzen wir gemeinsam mit den Automobilimportfirmen, Zweiradimportfirmen und dem Sportfachhandel mit dem Förderpaket „E-Mobilitätsoffensive NEU“ bereits den Leuchtturm 3 „E-Mobilitätsoffensive“ der #mission2030 - österreichische Klima- und Energiestrategie um. Insgesamt stehen dazu 93 Mio. Euro für die Jahre 2019 und 2020 zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt in drei Maßnahmenbündeln: 1. E-Mobilität für Straßenfahrzeuge und Infrastruktur, 2. E-Mobilität auf der Schiene, 3. E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik. Im Bereich der Straßenfahrzeuge werden alle E-Fahrzeugkategorien gefördert, von E-Zweirädern, E-Pkw bis zu E-Nutzfahrzeugen und E-Bussen, sowie auch die entsprechende Ladeinfrastruktur. Wichtige Fördervoraussetzung dabei ist, dass der für die geförderten E-Fahrzeuge benötigte Strom bzw. Wasserstoff zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Unter der österreichischen Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018 wurden Reduktionsziele für Fahrzeughersteller bis 2030 erfolgreich verhandelt. Diese werden maßgeblichen Einfluss auf die CO₂-Emissionen des Sektors in der gesamten Europäischen Union haben. Für Hersteller von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen wurden – für 2030 im Vergleich zu 2021 – Reduktionsziele von 37,5 Prozent für Personenkraftwagen und 31 Prozent für leichte Nutzfahrzeuge vereinbart. Durch diese Regelung könnten Schätzungen zufolge 180 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden. Bis 2025 muss für die beiden Fahrzeugkategorien bereits ein Zwischenziel von minus 15 Prozent erreicht werden. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf alternative Fahrzeuge gesetzt: Durch ein Bonussystem wurde für Hersteller ein Anreiz geschaffen, vermehrt Fahrzeuge mit Null- bzw. Niedrigemissionen (<50g CO₂/km) auf den Markt zu bringen.

Auch für Hersteller schwerer Nutzfahrzeuge wurden nun erstmals in der Europäischen Union CO₂-Flottenziele festgesetzt. Das CO₂-Reduktionsziel ab 2030 beträgt 30 Prozent, das Zwischenziel ab 2025 beträgt minus 15 Prozent. Diese Regelung bringt Schätzungen zufolge Einsparungen in der Höhe von 54 Millionen Tonnen CO₂. Für Null- und Niedrigemissionsfahrzeuge ist ein Anreizsystem für die Hersteller in Form von Supercredits bis inklusive 2024 und danach ein Benchmarksystem vorgesehen, um vermehrt alternative Fahrzeuge auf den Markt zu bringen.

Auf nationaler Ebene konnte mit den vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und der Fahrzeugwirtschaft gebotenen Förderanreizen für Elektrofahrzeuge für Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen bereits eine deutliche Steigerung der Nachfrage nach E-Pkw erreicht werden. So haben die Neuzulassungen von reinen E-Pkw 2018 um +24 Prozent

gegenüber 2017 zugenommen. Damit liegt Österreich mit den Niederlanden, Schweden und Portugal im EU-Spitzenfeld bei den Neuzulassungen von reinen E-Pkw (mit Batterie).

Zur Frage 6:

- Da Sie bezogen auf die Emissionsziele Österreichs auch im Austausch mit sämtlichen anderen Ministerien, darunter speziell dem BMVIT, dem BMF und dem BKA sein müssen: Mit welchen finanziellen Folgen (Strafzahlungen, Emissionshandel, etc.) muss angesichts der aktuellen Prognosen bei gleichbleibender Wirtschaftslage bereits jetzt für Österreich insgesamt gerechnet werden, wenn keine weiteren Maßnahmen getroffen werden?
Bitte gehen Sie bei der Beantwortung insbesondere auf folgende Punkte ein:
 - a. Hat sich dabei an der letzten Einschätzung, die dem NKK präsentiert wurde, etwas geändert?
 - b. Welchen Anteil an dieser Prognose hat der Verkehrssektor?
 - c. Welchen Anteil an dieser Prognose hat der Wärmesektor?
 - d. Sind Sie in Kontakt mit dem BMF bezüglich der drohenden Kosten, die sich aus den internationalen Verträgen für die Zukunft ergeben werden?
 - i. Wurden die Folgekosten einer Emissionsüberschreitung im letzten mittelfristigen Finanzrahmen des Bundes (BFRG 2019 - 2022) berücksichtigt?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

In Bezug auf die Zielerreichung bis 2020 ist derzeit mit keinen zusätzlichen Kosten für öffentliche Haushalte zu rechnen, da eine allfällige Zielpfadabweichung im Zeitraum 2017 bis 2020 durch ungenutzte Emissionsrechte aus den Jahren 2013 bis 2016 kompensiert werden kann.

Für die Periode 2021 bis 2030 gibt es Abschätzungen von Umweltbundesamt und Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, wonach – je nach Preisannahmen – Kosten in Höhe von 1,3 bis zu 6,6 Milliarden Euro für die gesamte Periode bis 2030 für den Ankauf von Zertifikaten anfallen könnten (Berechnungen gegenüber Szenario „mit bestehenden Maßnahmen“; Preisannahmen zwischen 20 und 100 Euro je Tonnen CO₂). Eine Berechnung des jeweiligen „Anteils“ von Sektoren ist nicht möglich.

Zur Frage 7:

- Welchen Anteil an etwaigen finanziellen Folgen einer Treibhausgaszielverfehlung müssen die Bundesländer tragen?
 - a. Sind Sie diesbezüglich im Austausch mit den Ländern?
 - b. Wissen Sie, ob Bundesländer bereits budgetäre Vorsorge für die Folgekosten einer etwaigen Zielverfehlung treffen?

Bei einer Überschreitung unionsrechtlicher Ziele bestehen grundsätzlich mehrere Handlungsoptionen („Flexibilitäten“). Dazu zählen im Wesentlichen drei Instrumente:

1. Der Ankauf von Emissionsrechten eines anderen Mitgliedstaates oder die Nutzung von Zertifikaten aus dem Kyoto-Protokoll
2. Der Vorgriff auf eigene Emissionsrechte für das Folgejahr
3. Der Rückgriff auf nicht-benötigte (und damit „gutgeschriebene“) eigene Emissionsrechte aus dem Vorjahr bzw. aus den Vorjahren

Im konkreten Fall der Zielwertüberschreitung 2017 stehen Österreich alle drei Optionen zur Verfügung.

Für den Ankauf von Emissionsrechten sieht § 29 Finanzausgleichsgesetz 2017 vor, dass Bund und Bundesländer die Kosten für den Ankauf von Klimaschutz-Zertifikaten gemeinsam zu tragen haben. Abs. 2 leg. cit. sieht als Aufteilungsschlüssel im Verhältnis von 80 Prozent für den Bund und 20 Prozent für die Bundesländer.

Aufgrund von Übererfüllungen der Zielwerte in den Jahren 2013 bis 2016 gibt es ausreichend „gutgeschriebene“ Emissionsrechte, um die Zielwertüberschreitung für 2017 zur Gänze zu bedecken.

Ein Ankauf von Emissionsrechten ist daher nicht erforderlich. Dementsprechend hat die Zielwertüberschreitung 2017 keine finanziellen Folgen für die Bundesländer.

Zur Frage 8:

- Zahlreiche Experten erachten eine aufkommensneutrale CO₂-Steuer für das entscheidende Instrument im Kampf gegen den Klimawandel, weil damit - wie auch internationale Erfahrungen zeigen - ein bedeutender Lenkungseffekt erzielt werden kann. Sie haben schon mehrfach Bedenken gegen dieses Instrument geäußert. Das WIFO hat in seiner CATS-Studie¹ die Effekte einer CO₂-Steuer für Österreich analysiert. Welche negativen Folgen befürchten Sie unter Zugrundelegung des RecQH²-Modells des WIFO?

Eine CO₂-Steuer kann einen Beitrag zur Dekarbonisierung des Energie- und Mobilitätssystems darstellen – andere Lenkungsmaßnahmen und Anreize sind jedoch ebenso bedeutsam. Wichtig ist die Einbettung in einen ausgewogenen Instrumentenmix, die aufkommensneutrale Ausgestaltung samt Abfederung sozialer Härtefälle sowie ein

¹ <https://cats.wifo.ac.at/wp/wp4.htm>.

² Eco-payments & reduction of employer contributions.

möglichst weitgehender „Gleichklang“ an entsprechenden Maßnahmen zur CO₂-Bepreisung innerhalb der Europäischen Union, um Wettbewerbsverzerrungen hintanzustellen.

Die Bundesregierung unterstützt daher Bemühungen, einen CO₂-Mindestpreis für die im EU-Emissionshandelssystem gehandelten CO₂-Zertifikate mit Ausrichtung auf den Stromsektor einzuführen. Die Umsetzung eines CO₂-Mindestpreises kann das EU-Emissionshandelssystem sinnvoll ergänzen. Die Höhe des Preises muss so gewählt werden, dass eine ausreichende Lenkungswirkung, also ein Brennstoffwechsel in der Stromerzeugung weg von der CO₂-intensiven Kohle, erreicht wird.

In der Sitzung des Nationalen Klimaschutzkomitees am 13. März 2019 wurde ein Antrag zur Einführung einer CO₂-Steuer in Österreich behandelt, dieser fand jedoch nicht die erforderliche Mehrheit.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- Werden Sie Stakeholder, Parlament und Zivilgesellschaft in die Erarbeitung des finalen Nationalen Energie- und Klimaplan, der Österreichs zukünftige Klimapolitik bestimmen wird, einbinden?
 - a. Wenn ja, wieder nur über das NKK oder planen Sie eine breitere Einbindung schon in der Erarbeitung des finalen Plans?
 - i. Falls Sie eine breitere Einbindung planen, wie werden Sie die Stakeholder einbinden,
 - ii. wie das Parlament und
 - iii. wie die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft?
 - b. Wenn ja, welchen Zeitplan haben Sie dafür in diesem Jahr vorgesehen?
 - c. Wenn nein, wieso nicht?
- Wie lautet der Zeitplan für die Konsultation der anderen Mitgliedstaaten für die Erstellung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan?
- Könnten Sie den Ablauf dieses Konsultationsprozesses bitte skizzieren?
- Inwiefern werden die Länder und Gemeinden und deren lokale und regionale Behörden in die Erstellung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan eingebunden und wie wird dieser Prozess koordiniert?

Der integrierte Nationale Energie- und Klimaplan wird vor seiner Finalisierung sowohl einer weiteren Stakeholder-Konsultation als auch einer breiten öffentlichen Konsultation unterzogen werden. Somit werden alle Stakeholder inklusive der Zivilgesellschaft die Möglichkeit haben, sich aktiv einzubringen. Zunächst sollen jedoch allfällige Empfehlungen der Europäischen Kommission zum vorgelegten Entwurf des integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan abgewartet werden. Mögliche Varianten für die Berücksichtigung dieser

Empfehlungen sollen auch in die Konsultation mit eingehen; im Fall von weiteren Maßnahmen wird auch das Szenario „mit zusätzlichen Maßnahmen“ nochmals überrechnet werden, um die Effekte abzubilden. Das Nationale Klimaschutzkomitee ist das gesetzlich verankerte Gremium, in dem alle im Nationalrat vertretenen Parteien, alle inhaltlich betroffenen Bundesministerien, die Bundesländer, Städte und Gemeinden, Sozialpartner, Verbände der Industrie und der Energiewirtschaft, Umweltorganisationen sowie die Wissenschaft vertreten sind. Anlassbezogen können auch wieder Arbeitsgruppen zu bestimmten Themenbereichen oder Sektoren einberufen werden.

Andere Mitgliedstaaten (mit Schwerpunkt auf Nachbarstaaten) werden im Rahmen bestehender Foren – etwa im Energiebereich – laufend konsultiert. Entsprechende Erstkontakte haben bereits stattgefunden und werden weiter intensiviert. Auch bilaterale Kontakte mit anderen Mitgliedstaaten werden – besonders in der zweiten Jahreshälfte – diesbezüglich verankert.

Elisabeth Köstinger

